

Frau
Manuela Meyer
Klinik für ZMK-Heilkunde "Hans Moral"
Universitätsmedizin Rostock
Stempelstr. 13
18057 Rostock

Deckblatt
zum Einreichen von Anträgen auf Förderung von Forschungsvorhaben oder
Reisekosten

Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular je einmal in urschriftlicher und digitaler Ausfertigung an die Sekretärin der M.-V. Ges. f. ZMK via Post und E-Mail zu senden.

E-Mail: manuela.meyer@zmkmv.de

Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Wissenschaftsfonds der M.-V. Ges. f. ZMK
(Zuschuss für Forschungsvorhaben)

I. Antragsteller

Name, Vorname: geb.:

Akademischer Grad: Mitglied seit:

Institution: Dienststellung/Tätigkeit:

(Dienst)Adresse:

.....

Telefon: Fax: E-mail:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein Forschungsvorhaben

- Betrifft: Geräte (max. 49 %)*
 Verbrauchsmaterialien*
 Nutzungskosten*
 Probandengelder*

* Pro Antrag kann jeweils nur einer dieser Punkte beantragt werden.

II. Projektbeschreibung:

a. Thema:

.....

.....

b. Ziel der Arbeit:

.....

.....

.....

c. Arbeitsprogramm: Bitte auf einer gesonderten Seite erläutern.

(kurze, aber konkrete Beschreibung unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft –
Literatur, ggf. eigene Vorarbeiten usw. – gesondert beifügen).

III. Geplante Verwendung der beantragten Mittel

a. Sachkosten

Geräte/Verbrauchsmaterialien:

.....
.....
.....
.....

Angebote:

vom (bitte in Kopie beifügen)

Nettopreis

MwSt.

Sonstiges

Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel

Beantragte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) (bei)

Bewilligte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK)

Welche Grundausstattung steht zur Verfügung?

.....
.....

b. Nutzungskosten und Empfänger bzw. Probandengelder

Art der Nutzung:

.....
.....

Kosten: (ggf. Kopie des Angebots beifügen)

Empfänger:

Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel

Beantragte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) (bei)

Bewilligte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK)

2. Unterstützt werden nur Arbeiten aus dem Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, auch solche, die der Gewinnung wissenschaftlicher Grundlagen für die Arbeit in der Forschung dienen.
3. Anträge werden von Einzelpersonen mit einer genauen Angabe des Verwendungszweckes der Mittel gestellt. **Anträge müssen vollständig ausgefüllt werden (insbesondere I. und II.).**
4. Bei Teilbezuschussung eines Projektes muss aus dem Antrag die Gesamtfinanzierung ersichtlich sein.
5. Die Mittel dienen grundsätzlich nicht der personellen Ausstattung.
6. Förderungen Geräte dürfen maximal 49 % der Anschaffungskosten betragen. Die tatsächlichen Anschaffungskosten müssen durch Vorlage der Rechnung umgehend nachgewiesen werden.
7. Es dürfen für die M.-V. Ges. f. ZMK keine Folgekosten entstehen.
8. Der Vorstand ist berechtigt nachzuprüfen, ob die Voraussetzung für den zweckgestifteten Einsatz der Mittel gegeben ist.
9. Der Empfänger einer Forschungsförderung ist verpflichtet in geeigneter Form Zwischenberichte zu liefern und ggf. im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung der M.-V. Ges. f. ZMK einen Vortrag abzuhalten oder der Zeitschrift dens kostenfrei eine Publikation zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten werden projektbezogen mit dem Geförderten festgelegt.
10. Der erste Zwischenbericht muss spätestens zehn Monate nach Genehmigung der Förderung unaufgefordert eingereicht werden, weitere Zwischenberichte dann im jährlichen Abstand und mit Abschluss des geförderten Projekts ein entsprechender Forschungsbericht.
11. Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular je einmal in urschriftlicher und digitaler Ausfertigung an die Sekretärin der M.-V. Ges. f. ZMK via Post und E-Mail zu senden.
Folgende Unterlagen sind beizufügen:
 - a. Erläuterung der vorgesehenen Untersuchungen, Beschreibung des Projektes mit Angabe der vorhandenen Möglichkeiten
 - b. erforderliche Mittel mit mindestens einem Kostenvoranschlag
 - c. wissenschaftliche Stellung und Werdegang des Antragstellers
 - d. Votum der zuständigen Ethik-Kommission bei Studien, die eine Genehmigung der Ethik-Kommission erfordern
 - e. entsprechende Genehmigungen bei Tierversuchen
12. Über die Gewährung eines Zuschusses beschließt der Vorstand der M.-V. Ges. f. ZMK. Die Entscheidung des Vorstandes ist unanfechtbar. Für alle im Zusammenhang mit dieser Vergabe entstehenden Streitfragen wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
13. Der Antragsteller wird in schriftlicher Form über das Votum des Vorstandes informiert. Genehmigte Mittel müssen im laufenden Kalenderjahr abgerufen werden. Andernfalls muss ein Antrag auf Verlängerung der Förderung gestellt werden.
14. Nach Gewährung der Förderung erfolgt die Überweisung i.d.R. auf ein von der Universitätsverwaltung zu führendes Drittmittelkonto.
15. Bei Zweckentfremdung oder nicht richtlinienkonformer Verwendung werden die genehmigten Mittel zurückgefordert.